

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Juli 1961

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. (B/2)

Bassersdorf Nr.

26

2404. Baulinien. Am 24. Januar 1961 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. März 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Klotenerstrasse I. Kl. Nr. 4, der alten Klotenerstrasse, der Wachtelgasse sowie an den Quartierstrassen A, B, C, D und E im Gebiet Grundhalden/Emmet. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. April 1960 sind gegen den am 18. März 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Strassen erschliessen das Baugebiet zwischen der Klotenerstrasse I. Kl. Nr. 4 und der Geerlisbergstrasse II. Kl. Nr. 9. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 18—24 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschlüssen Nr. 716 vom 19. Februar 1959 am Branziweg und Nr. 2792 vom 12. Oktober 1939 an der Geerlisbergstrasse genehmigten Baulinien sowie an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1624 vom 15. August 1940 an der Klotenerstrasse genehmigten erweiterten Bauabstände an, deren Umwandlung in Baulinien angezeigt wäre.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 1. März 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Klotenerstrasse I. Kl. Nr. 4, der alten Klotenerstrasse, der Wachtelgasse und an den Quartierstrassen A, B, C, D und E im Gebiet Grundhalden/Emmet wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juli 1961,

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

H. Isen

